
Aktuelle religionspolitische Herausforderungen

5. Internationale IREI-Konferenz «Säkulare Gesellschaft und religiöse Präsenz» (2018)

Matthias Inniger

Vom 7. bis zum 10. November 2018 fand am Institut für Christkatholische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern eine Konferenz zum Thema «Säkulare Gesellschaft und religiöse Präsenz» statt. Als 5. Internationale IREI-Konferenz («Interreligious Relations and Ecumenical Issues»)¹ befasste sie sich mit dem Verhältnis von Staat und Religion aus historischer und heutiger Perspektive. Im Zentrum standen aktuelle religionspolitische Herausforderungen, mit besonderem Fokus auf die Schweizer Kantone.

Im Folgenden werde ich über die Grundfragen der Konferenz berichten, den spezifischen Konferenz-Fokus auf die religionspolitische Situation in Schweizer Kantonen erklären und einen Überblick über die Konferenzthemen geben. Anschliessend zeige ich anhand von ausgewählten religionspolitischen Neuorientierungen und wissenschaftlichen Publikationen die Relevanz des Konferenzthemas auf. Abschliessend mache ich darauf aufmerksam, dass die akademische Theologie hinsichtlich dieser aktuellen Fragen von massgeblicher Bedeutung ist und dass sich Vertreterinnen und Vertreter der staatlich anerkannten Landeskirchen vermehrt aus theologischer Perspektive zu aktuellen Fragen des Verhältnisses von Staat und Religion äussern sollten.

1. Grundfragen der Konferenz

1.1 Eine Konferenz am Puls der Zeit

Zahlreiche nationale und kantonale Regierungen waren jahrzehntelang einer Religionspolitik verpflichtet, die vor allem eine Landeskirchenpolitik war. Ausgehend von veränderten Religionslandschaften, aber ebenso von der Frage, mit welcher Intention sich der säkulare Staat überhaupt mit

¹ IKZ Bios (Bern Interreligious and Oecumenical Studies), https://www.ikz-bios.unibe.ch/irei_conferences_2018.html (zuletzt besucht am 16.2.2021).

Religion befassen soll, stehen Regierungen vor zahlreichen neuen Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, reichen gegebene religionspolitische Grundlagen nicht mehr aus. Regierungen sind nicht mehr mit einer die Bevölkerungsmehrheit inkludierenden Staatskirche konfrontiert, sondern mit einer Religionslandschaft, die zwar mehrheitlich noch christlich, aber auch viel säkularer und viel pluraler geworden ist.² Die traditionelle staatliche Religionspolitik ist herausgefordert. Neue mutige Wege des staatlichen Umgangs mit der Religionsdiversität³ müssen gesucht und ausprobiert werden. Die Konferenz wollte am Puls der Zeit sein. Sie nahm deshalb diese aktuell in Politik, Presse, Wissenschaft und Gesellschaft diskutierten Themen auf und bot eine Austauschplattform zwischen Wissenschaft und religionspolitischer Erfahrung. Darüber hinaus bot sie Einblicke in Religionspolitiken verschiedener anderer Länder und eine umfassende Reflexion derselben an.⁴

1.2 Fragen der Schweizer Kantone im Konferenz-Fokus

Ohne den internationalen und wissenschaftlichen Kontext aus den Augen zu verlieren, konzentrierte sich die Konferenz bewusst auf religionspolitische Fragen im schweizerischen Kontext. Dieser Kontext ist vielfältig, da der Artikel 72² der Schweizerischen Bundesverfassung die Ausgestaltung des Verhältnisses des Staates zu den Religionsgemeinschaften an die 26 Kantone delegiert. Daher gibt es in der Schweiz 26 verschiedene religionspolitische Settings. Entsprechend verschieden sind die Entwicklungen und Fragestellungen. Die Schweizer Kantone sind heute herausgefordert, das Verhältnis von Staat und Religion neu zu denken und gestalten. Fragen rund um die religiöse Präsenz in der Gesellschaft, um staatliche Anerkennung und Privilegierung von Religionsgemeinschaften – respektive um die ausbleibende staatliche Anerkennung und Privilegierung –, um Seelsorge

² PAUL WELLER, *Time for a Change. Reconfiguring Religion, State and Society*, London (T & T Clark International) 2005.

³ Einen internationalen Überblick zur Thematik geben PAUL BRAMADAT/MATTHIAS KOENIG (Hg.), *International migration and the governance of religious diversity*, Montreal (McGill-Queen's University Press) 2009.

⁴ Da sich diese Reflexion aufgrund der Religionsvielfalt, mit welcher Religionspolitiken heute konfrontiert sind, auch mit Fragen des interreligiösen Dialogs befasste, fand ein Teil dieser Beiträge erneut in der Serie *Studies in Interreligious Dialogue* Aufnahme. DOUGLAS PRATT/ANGELA BERLIS, *Secular Society and Religious Presence: Religion-State Relations*, in: *Studies in Interreligious Dialogue* 30 (2020) 101f.

in öffentlichen Institutionen, um Besteuerungs- oder Bestattungsfragen und um die Sicherung des Religionsfriedens sind in allen Schweizer Kantonen aktuell. Aus diesem Grund hat die Konferenz Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Kantone angesprochen und eingeladen.

Bis auf den heutigen Tag ist in vielen Kantonen das Verhältnis des Staates zu Religion und Religionsgemeinschaften ausschliesslich ein Verhältnis zu anerkannten Landeskirchen. Die Landeskirchen aber werden kleiner und verlieren teilweise an Relevanz, während staatlich nicht anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften und die konfessionslose Bevölkerung wachsen und diese auch ihre je verschiedenen Ansprüche an die staatliche Religionspolitik haben. So möchten zum Beispiel nicht anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Staat auch zumindest teilanerkannt werden,⁵ und konfessionslose Bürgerinnen und Bürger erheben mitunter auch den Anspruch auf Mitsprache, wenn es um die öffentliche Finanzierung von Religionsgemeinschaften oder um ein humanistisches Seelsorgeangebot in öffentlichen Institutionen⁶ geht. Die Bevölkerungsteile ausserhalb der vom Staat als Partner erachteten christlichen Landeskirchen sind je länger desto weniger eine religionssoziologische *quantité négligeable*.⁷ Es ist vielleicht nur eine Frage der Zeit, wann Schweizer Kantone durch ihre exklusive Landeskirchenpolitik eine Politik für eine Bevölkerungsminderheit gestalten werden, während sie auf die Vorzüge einer inklusiveren Religionspolitik verzichten.⁸

Eine Vielzahl verschiedener Fragenkomplexe konfrontiert heute Schweizer Kantone und ihre Verantwortlichen: Wie sollen die Kantone grundsätzlich mit der Religionsfrage umgehen? Regierungen realisieren,

⁵ KANTON BERN, 2018, Antwort des Regierungsrates vom 21.2.2018 auf das Postulat 2011–2017 «Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt», <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/2d450fe2dc334114b93e2e26f5242cf6-332/3/PDF/2017.RRGR.556-Vorstossantwort-D-164035.pdf> (zuletzt besucht am 16.2.2021).

⁶ KANTON BERN, 2018, Wortprotokoll des Grossen Rates des Kantons Bern vom 10.9.2018, <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/b8f891bce19840c5b0fde8ef12291311-332/2/PDF/Tagblatt-D-175061.pdf> (zuletzt besucht am 13.2.2019).

⁷ MATTHIAS INNIGER, Religionspolitische Auslegeordnung für den Kanton Bern, Kurzbericht, Bern (Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern) 2018, 12.

⁸ A. a. O., 10–12.

dass Religionsgemeinschaften in jedem Fall Governancekollektive,⁹ also für Kantone relevante soziale Grössen, sind und dass Kantone somit auch in postsäkularen Gesellschaften¹⁰ die gesellschaftliche und politische Kraft dieser Kollektive im Auge behalten müssen. Welche Rückschlüsse ziehen Kantone aus dieser Erkenntnis? Sollen sie weiterhin auserwählte Religionsgemeinschaften anerkennen, fördern und finanzieren, während sie andere ignorieren? Welche Kriterien sind dabei anzuwenden? Sollen sie überhaupt weiterhin Religionsgemeinschaften anerkennen? Welche soziale Rolle spielen staatlich anerkannte, und welche Rolle spielen staatlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften? Welche Rolle spielt die wachsende konfessionslose Bevölkerung? Wie können Kantone zur geforderten religionspezifischen Neutralität gelangen?¹¹ Wie können sie ihre eigene religionspezifische Verantwortung hinsichtlich der Förderung der sozialen Kohäsion, der Inklusion, der Seelsorge in Institutionen und des Steuersystems wahrnehmen? Wie gehen sie mit Fragen rund um eine faire, nachvollziehbare Abgeltung von gesellschaftlich relevanten Leistungen von Religionsgemeinschaften um? Treibt die heutige auf Landeskirchen fokussierte kantonale Politik nicht selbst einen Keil zwischen staatlich anerkannte und nicht anerkannte Religionsgemeinschaften?¹² Fördert der Staat damit nicht eine Zweiklassengesellschaft unter Religionsgemeinschaften, die Ungleichbehandlungen und Asymmetrien mit sich bringt?¹³

Sowohl die heutige Religionslandschaft als auch die daraus resultierenden Herausforderungen für die einzelnen Schweizer Kantone wurden an der Konferenz anhand dieser Fragenkomplexe benannt und besprochen. Zwei Fragen rückten dabei in den Vordergrund: erstens, ob Schweizer Kantone genügend Ressourcen haben, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, und zweitens, ob die entsprechenden Handlungsrichtlinien und gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, um auf Herausforderungen von Religionsgemeinschaften, von öffentlichen Institutionen und von Par-

⁹ GUNNAR FOLKE SCHUPPERT, *Governance of Diversity. Zum Umgang mit kultureller und religiöser Pluralität in säkularen Gesellschaften*, Frankfurt a. M. (Campus Verlag) 2017, 136f.

¹⁰ JÜRGEN HABERMAS, *Glauben und Wissen*, Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 2018, 13.

¹¹ LORENZ ENGI, *Die religiöse und ethische Neutralität des Staates*, Zürich (Schulthess) 2017.

¹² JOANNA PFAFF-CZARNECKA, *Accommodating religious diversity in Switzerland*, in: Bramadat/Koenig (Hg.), *International migration* (wie Anm. 3), 225–258, hier 252.

¹³ INNIGER, *Religionspolitische Auslegeordnung* (wie Anm. 7), 21–25.

lamentsmitgliedern zu reagieren. Max Ammann und René Pahud de Mortanges zeigen eindrücklich auf, wie in 15 von 26 Schweizer Kantonen im Zeitraum von 2010 bis 2018 nicht weniger als 140 mit Religionsfragen zusammenhängende politische Vorstösse eingereicht wurden.¹⁴

Vertreterinnen und Vertreter von Schweizer Kantonen, die auf politischer und akademischer Ebene mit solchen Herausforderungen konfrontiert sind, wurden an der Konferenz angesprochen. Die Berner Konferenz ging auf die aktuellen schweizspezifischen religionspolitischen Fragen ein und brachte Expertinnen und Experten akademischer Institute und kantonaler Behörden miteinander ins Gespräch. Die Konferenz erhob zudem den Anspruch, ihren Blick stets auf den internationalen und den wissenschaftlichen Diskurs zu richten, da ja die Fragen, die Schweizer Kantone beschäftigen, auch in vielen anderen Ländern diskutiert und durch wissenschaftliche Beiträge aufgegriffen und bearbeitet werden.¹⁵

1.3 Die Konferenz im Überblick

Die Konferenz wurde durch ihre Hauptinitiantin, Angela Berlis (Universität Bern), und durch Paul Weller¹⁶, einen weltweit führenden Spezialisten zu den Themenkomplexen Staat, Gesellschaft und Religion (Universität Derby und Oxford), eröffnet. Weller bettete die aktuellen Fragen der Schweizer Kantone in damit zusammenhängende internationale Fragestellungen ein. Aktuelle Herausforderungen können Schweizer Kantone gemäss Weller mit neuen rechtlichen, inklusiveren Grundlagen und mit der Aushandlung von Übergängen begegnen. Anschliessend brachte die auf Fragen von Migration und Islam in Europa spezialisierte Religionssoziologin Mallory Schneuwly-Purdie (Universität Fribourg) die neuen religionspolitischen Herausforderungen der Schweizer Kantone zu den

¹⁴ MAX AMMANN/RENÉ PAHUD DE MORTANGES, Religion in der politischen Arena. Eine Auswertung parlamentarischer Vorstösse auf kantonaler Ebene, <https://www3.unifr.ch/ius/religionsrecht/de/assets/public/documents/Gutachten%20und%20Studien/Studie%20IRR%20-%20Religion%20in%20der%20politischen%20Arena.pdf> (zuletzt besucht am 25.2.2021).

¹⁵ Vgl. dazu etwa den Beitrag von CLARE AMOS, The «new antisemitism» in Europe. Reflections from a UK perspective, in: IKZ 111 (2021) 111–123 (in diesem Heft).

¹⁶ Hier sei auf den Artikel von PAUL WELLER hingewiesen: Historical Sources and Contemporary Resources of Minority Christian Churches. A Baptist Contribution, in: IKZ 111 (2021) 140–157 (in diesem Heft).

sozio-religiösen Realitäten in Beziehung, die vor keinem Schweizer Kanton halt machen.

René Pahud de Mortanges, Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht (Universität Fribourg), und Lorenz Engi¹⁷, Delegierter für Religionsfragen des Kantons Zürich und Privatdozent für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie (Universität St. Gallen), jeweils profunde Kenner der verschiedenen kantonalen Religionspolitiken, gingen anschliessend auf die Fragen der Verantwortung und der Neutralität des Staates ein, immer mit klarer Bezugnahme auf die konkreten Situationen und Fragestellungen in verschiedenen Kantonen vor Ort. Da auch auf der nationalen Ebene religionspolitische Fragen diskutiert und sogar Verfassungsartikel ergänzt werden – zum Beispiel das nationale Verbot des Baus von Moscheen oder der Vollverschleierung –, äusserten sich der auf Bundesebene für Religionsanliegen beauftragte Koordinator Marc Schinzel (Bundesamtes für Justiz) und Matthias Inniger (North-West University, Südafrika) zu Fragen des Artikels 72 der Schweizer Bundesverfassung, der das Verhältnis Staat-Religion auf die Kantonsebene delegiert und die Frage des Religionsfriedens und damit der sozialen Kohäsion thematisiert.¹⁸ Während Hansjörg Schmid, Direktor und Professor des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (Universität Fribourg), aufgrund seiner Erfahrungen konkrete Fragen der Seelsorge auf nationaler Ebene¹⁹ illustrierte und reflektierte, beleuchtete der neuseeländische Religionswissenschaftler und als internationaler Experte für den interreligiösen Dialog bekannte Douglas Pratt²⁰ (adjunct research Professor am Institut für

¹⁷ Vgl. dazu LORENZ ENGI, Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft, in: René Pahud de Mortanges (Hg.), Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts. Beiträge zum Jubiläum des Instituts für Religionsrecht, Universität Freiburg, Zürich (Schulthess) 2020, 221–242.

¹⁸ Art. 72 Kirche und Staat: ¹ Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig. ² Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften. ³ Der Bau von Minaretten ist verboten.

¹⁹ HANSJÖRG SCHMID, Interfaith Chaplaincy in a Post-Secular Context, in: Studies in Interreligious Dialogue 30 (2020) 163–185.

²⁰ Hier sei hingewiesen auf den Artikel: DOUGLAS PRATT, Zeitgenössische Antipathie gegenüber Religion. Die Herausforderung von Säkularismus und religiöser Vielfalt, in: IKZ 111 (2021) 124–139 (in diesem Heft).

Christkatholische Theologie der Universität Bern und Mitveranstalter der Konferenz) wichtige Aspekte des Säkularismus. Michael Braunschweig, Oberassistent für Theologische Ethik an der Theologischen Fakultät und stellvertretender Leiter des Instituts für Sozialethik im Ethik-Zentrum (Universität Zürich), ging in seinem Referat der Frage der Legitimation von privilegierten Verhältnissen im Bereich Staat-Religion in der heutigen säkularen Gesellschaft nach.

Die Konferenz exemplifizierte darauf die aktuellen Fragen und Herausforderungen am Beispiel des Kantons Bern, für den die für Religionsfragen zuständige Regierungsrätin Evi Allemann anwesend war. Ihr Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, Martin Koelbing (Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern), fragte sich in seinem Exposé, was dem Staat fehlen würde, wenn er sich nicht um Religionsfragen kümmern würde.

Methodisch betrachtet verfolgte die ganze Konferenz eine klare inhaltliche Struktur. Lokale Fragen stellte die Konferenz in einen grösseren internationalen Kontext und reflektierte angesprochene Themen. Der Einbezug von *responses*, Fragestellungen und Diskussionen machten die Konferenz zu einem Debattierort und Austauschforum für aktuelle Fragestellungen.

2. Die Aktualität der Konferenzthemen

2.1 Relevante Konferenzthemen

Die Konferenz beschäftigte sich mit Themenkomplexen und Begriffen, die im Kontext aktueller Fragestellungen der Neuorientierung des Verhältnisses von Staat und Religion international, national und kantonale Relevanz haben und umfassend debattiert werden, so die Frage der neuen sozio-religiösen Realitäten, des Säkularismus, der Beziehungen von Staat, Gesellschaft und Religion, der Verantwortung und Neutralität des Staates, der gesetzlichen Grundlagen und deren Legitimation sowie des Religionsfriedens und der sozialen Kohäsion. Konkrete Probleme wie die Seelsorge in öffentlichen Institutionen wurden ebenfalls angesprochen. In diesem Bereich übernimmt zum Beispiel der säkulare Staat durch seine Institutionen Verantwortung für religiöse Anliegen von Menschen verschiedenster Herkunft und Gesinnung. Hinsichtlich dieser konkreten Fragen wurden auch Themen der Finanzierung von Religionsgemeinschaften, der Steuern und des Begräbniswesens angesprochen.

2.2 Religionspolitische Weiterentwicklung in Schweizer Kantonen

Während viele Länder schon längst religionspolitische Anpassungen vorgenommen haben – sei es durch multireligiöse Seelsorgeeinrichtungen in öffentlichen Institutionen, die auch humanistische Seelsorgende einbeziehen, zum Beispiel in den Niederlanden, oder sei es durch ein inklusiveres Religionsrecht, das allen Religionsgemeinschaften erlaubt, mit dem Staat in einer fruchtbaren Beziehung zu stehen, zum Beispiel in Schweden –, nehmen in den letzten Monaten auch schweizweit religionspolitische Entwürfe sachte Gestalt an. Religionsverantwortliche in verschiedenen Kantonen vernetzen sich und gestalten gemeinsam mit zuständigen Direktionen und Parlamenten neue Perspektiven für eine inklusivere Religionspolitik. Fragen der Beziehung zwischen Staat und Religion beschäftigen auch Seelsorgeverantwortliche in öffentlichen Institutionen von verschiedenen Kantonen. Dabei sei auch auf progressive und inklusive Schritte der national organisierten Schweizer Armeeeseelsorge hingewiesen.²¹ Religionspolitische Motionen und Petitionen beschäftigen in der Schweiz sowohl den Bund als auch die Kantone. Im Kanton Waadt zum Beispiel sind Bestrebungen nach der staatlichen Anerkennung neuer Religionsgemeinschaften im Gange. Neue religionspolitische Erprobungsräume befinden sich auch in Zürich und Bern, in beiden Kantonen auf aktuellen Studien basierend:²² Während der Kanton Zürich mit konkreten Schritten auf die muslimische Dachorganisation und auf christlich-orthodoxen Kirchen zugeht, hat der Kanton Bern eine Person beauftragt, die neu für alle Kirchen und Religionsgemeinschaften Ansprechperson ist. Berichte²³ werden er-

²¹ CHRISTIAN REBER, Die Schweizer Armeeeseelsorge auf dem Weg in die multireligiöse Zukunft, in: IR-Papers 1/2020, https://www3.unifr.ch/ius/religionsrecht/de/assets/public/files/publications/IR-Papers/IR-Paper-01_Schweizer%20Armeeeseelsorge_korrigiert2020-08-27.pdf (zuletzt besucht am 17.1.2021).

²² Für den Kanton Bern: INNIGER, Religionspolitische Auslegeordnung (wie Anm. 7), 21–25, und für den Kanton Zürich: UNIVERSITÄT LUZERN/UNIVERSITÄT FREIBURG, Studie zur Regelung des Verhältnisses zu nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften (Zusammenfassung der Empfehlungen), <https://www.zh.ch/de/sportkultur/religionsgemeinschaften/staat-religion.html> (zuletzt besucht am 17.1.2021).

²³ U. a. MARGOT HOFSTETTER, Die religiöse Vielfalt im Kanton Graubünden, https://www.gr.ch/DE/themen/Integration/Pdf/bericht_religioese_vielfalt_gr.pdf (zuletzt besucht am 17.1.2021).

stellt, und religionsverantwortliche Personen²⁴ werden eingesetzt. Der Kanton St. Gallen – um ein weiteres Beispiel zu nennen – führt seit mehr als 20 Jahren einen pragmatischen Dialog mit allen Religionsgemeinschaften. Anlässlich der letzten Konferenz zu Fragen von Religion und Staat diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Staat, etablierten und noch nicht etablierten Kirchen und Religionsgemeinschaften über Thesen²⁵ von Matthias Inniger. Diese empfehlen, bei religionspolitischen Prozessen weniger vom interreligiösen als von einem umfassenden gesamtgesellschaftlichen Dialog zu reden (These 1), die Politik der staatlichen (Nicht-)Anerkennung auf eine ergebnisoffene Art und Weise zu überdenken (These 2) und sich hinsichtlich der religionspolitischen Zukunft auch der Methode des Träumens und Entwickelns gemeinsamer Visionen des friedlichen Zusammenlebens zu bedienen (These 3).

2.3 Religionspolitische Publikationen

Die Aufzählung der religionspolitischen Entwicklungen im Schweizer Kontext ist ebenso wenig vollständig wie die folgenden Hinweise auf jüngste wissenschaftliche Publikationen. Auf jeden Fall aber ist der laufende Publikationsfluss deutlich spürbar. Hier sei zuerst auf Beiträge in der Publikation *Studies in Interreligious Dialogue* (2020) hingewiesen, die religionspolitische Themen der Konferenz aufnehmen und weiterverfolgen.²⁶ In anderem

²⁴ Während zum Beispiel der Kanton Basel Pionierarbeit hinsichtlich einer kantonalen Religionsbeauftragung leistete, sind nun weitere Kantone dem Beispiel Basels gefolgt und haben auch Religionsbeauftragungen, zum Beispiel der Kanton Solothurn, <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/religion/> (zuletzt besucht am 17.1.2021).

²⁵ MATTHIAS INNIGER, Drei Thesen zu religionspolitischen Entwicklungsprozessen, anlässlich der St. Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat am 9. Dezember 2020, zu beziehen beim Autor.

²⁶ Vgl. das Themenheft «Secular Society and Religious Presence: Religion-State Relations» von *Studies in Interreligious Dialogue* 30 (2020) H. 2, 101–185, das Angela Berlis und Douglas Pratt als *guest editors* herausgegeben haben. Darin sind die folgenden Konferenzbeiträge von 2018 enthalten: Alan Amos untersucht den Begriff der Laizität genauer. Kyriaki Meletsi geht auf die Situation in Griechenland ein, insbesondere hinsichtlich der Dynamik innerhalb der Kirchen; sie thematisiert jedoch auch das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Während Douglas Pratt die Herausforderungen von Säkularismus und religiöser Vielfalt hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Religion erforscht, geht Paul Weller auf die Frage ein, welche Bedeutung veränderte sozio-religiöse Realitäten für die Matrix der Governance-Be-

Zusammenhang fragt sich Christian Reber, ob Schweizer Kantone bei Religionsgemeinschaften, die alle gesellschaftlich relevante Beiträge leisten, zweierlei Mass anwenden.²⁷ Der neueste, von René Pahud de Mortanges²⁸ herausgegebene Sammelband «Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts» setzt sich mit den gesellschaftlichen Beiträgen der Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit der Weiterentwicklung des Anerkennungsrechts, mit den Spannungsverhältnissen zwischen staatlicher und religiöser Ordnung und mit staatlicher Governance von Religionsdiversität auseinander. Matthias Inniger untersucht die Frage, wie die auf der nationalen Ebene verantwortete Armeeseelsorge durch inklusiver und diverser zusammengesetzte Seelsorgeteams die soziale Kohäsion und den Religionsfrieden nachhaltig fördern könnte.²⁹ Eine wissenschaftliche Untersuchung zur aktuellen «Burka-Debatte» in der Schweiz präsentiert der Islamwissenschaftler Andreas Tunger-Zanetti, der auf die Widersprüchlichkeit dieser Initiative hinweist.³⁰

Die Übereinstimmung der Konferenzthemen mit der tagesaktuellen religionspolitischen Realität und den aktuellen Publikationsthemen zeigt, dass die Konferenz am Puls der Zeit war und einen nachhaltigen Beitrag zum laufenden Diskurs geleistet hat.

ziehungen, also für das Verhältnis des Staates zu den Religionsgemeinschaften, haben, wobei sein Schwerpunkt auf der Anwendung der Verhandlungstheorie in Bezug auf Staat und Gesellschaft liegt. Hansjörg Schmid unterbreitet seine Untersuchung zur interreligiösen Seelsorge, mit besonderem Augenmerk auf den Beziehungen zwischen Religion und Staat.

²⁷ CHRISTIAN REBER, Staatliche Unterstützung für Leistungen der anerkannten Kirchen – Religionspolitik nach zweierlei Mass?, Zürich (Schulthess) 2020.

²⁸ RENÉ PAHUD DE MORTANGES (Hg.), Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts. Beiträge zum Jubiläum des Instituts für Religionsrecht, Zürich (Schulthess) 2020.

²⁹ MATTHIAS INNIGER, Die Schweizer Armeeseelsorge und die Förderung des Religionsfriedens, in: IKZ 109 (2019) 81–98.

³⁰ ANDREAS TUNGER-ZANETTI, Verhüllung. Die Burka-Debatte in der Schweiz, Zürich (Hier und Jetzt) 2021.

3. Erwünschte Beiträge der akademischen und der landeskirchlichen Theologie zu aktuellen Fragen

3.1 Die Sicht der akademischen Theologie

Von Konferenzbeobachtenden wurde mir die Frage gestellt, warum eine solche Konferenz an einer theologischen Fakultät stattfindet. Warum sollte sich neben den religionssoziologischen, politologischen und juristischen Disziplinen die theologisch-akademische Disziplin in die Debatte einschalten, ja, sich sogar – wie bei dieser Konferenz – führend profilieren? Theologische Fakultäten bieten eine wertvolle Austauschplattform zwischen Wissenschaft und Politik sowie zwischen verschiedenen Kantonen, Ländern, Institutionen und Religionsgemeinschaften. Sollten sie sich darüber hinaus auch inhaltlich und mit Forschungsprojekten mit aktuellen religionspolitischen Fragestellungen des Staates befassen und ihren spezifischen Beitrag zum Diskurs leisten?

Nach der hier vertretenen Ansicht hat sich die akademische Theologie mit ausreichenden Ressourcen mit der heutigen Religionslandschaft und der Weiterentwicklung des wechselseitigen Verhältnisses von Staat zu Religionsgemeinschaften auseinanderzusetzen. Die universitäre Theologie ist ein Ort der Forschung, der Reflexion und des Dialogs. Als Kennerin der Theologie- und Kirchengeschichte, der ökumenischen und interreligiösen Interaktionen sowie der vielfältigen Möglichkeiten, das Verhältnis von Religion und Staat zu gestalten, ist die akademische Theologie meines Erachtens für den Staat und seine Fragestellungen eine wesentliche Ressource. In diesem Sinn hoffe ich, mit meinem laufenden Forschungsprojekt *Challenges posed by state policies on religion: A case study of the Canton Bern*³¹ einen Beitrag zum aktuellen Diskurs leisten zu können. Ich untersuche dabei Prinzipien und Modelle der Weiterentwicklung von Staat und Religion. Neben einer religionssoziologischen und juristischen Sicht bringe ich eine christlich-theologische Sicht zu aktuellen religionspolitischen Fragen ein.

³¹ MATTHIAS INNIGER u. a., Changing religious landscapes challenge confession-based state policies on religion, in: In die Skriflig 54 (2020), <https://doi.org/10.4102/ids.v54i1.2527> (zuletzt besucht am 16.1.2021).

3.2 Die Sicht der landeskirchlichen Theologie

Auch Landeskirchen sollten sich hinsichtlich der Weiterentwicklung einer inklusiveren und nachhaltigeren Religionspolitik bewusster einbringen. Sie dürften dabei nach der hier vertretenen Sichtweise vermehrt theologisch argumentieren, denn Inklusion, Partizipation, Gerechtigkeit und Gemeinsamkeit sind nicht nur wichtige soziologische und politische, sondern auch theologische Anliegen und Prinzipien. Neben der ökumenischen und interreligiösen Positionierung sind Landeskirchen zurzeit ja ganz generell mit umfassenden Fragen des gesamtgesellschaftlichen Zusammenspiels und der sozialen Kohäsion, aber auch mit internen Umstrukturierungen und mit einer bewussteren Profilierung beschäftigt. Zudem haben sich die Kirchen zu allen Zeiten fragen müssen, welchen gesamtgesellschaftlichen Beitrag sie leisten können und in welchem Verhältnis zum Staat sie stehen wollen. Traditionellerweise haben Landeskirchen eine gewichtige gesellschaftliche Gestaltungskraft, die von Regierungen wahrgenommen wird.

Hier wird der Hoffnung und dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass sich national und international Vertreterinnen und Vertreter der immer noch privilegierten christlichen Landeskirchen vermehrt *theologisch* argumentierend in die aktuellen religionspolitischen Fragestellungen einbringen, nicht um einen neue Realitäten ausblendenden Status quo zu verteidigen, sondern um sich proaktiv für die soziale Kohäsion einer «robusten Zivilgesellschaft»³² stark zu machen. Vielleicht aber auch in weiser Voraussicht, denn wenn die staatlich anerkannten Landeskirchen dereinst eine gesellschaftliche Minorität bilden werden, wäre es unschön, wenn sie selbst dann plötzlich als religionspolitische *quantité négligeable* eingeschätzt würden. Viel besser wäre es, wenn die Landeskirchen als wichtige Stützen der Gesellschaft bereits heute gemeinsam mit allen anderen Religionsgemeinschaften auf eine nachhaltige Weise in eine inklusivere und zukunftsfähigere Religionspolitik eingebettet würden.

³² SOPHIE VAN BIJSTERVELD, *State and religion. Re-assessing a mutual relationship*, The Hague (Eleven International Publishing) 2018, 21.

*Matthias Inniger (*1962 Bafut, Kamerun), Dr. theol., 1984–1991 Studium der Theologie an der Universität Bern; 2016 Promotion an der North-West Universität, Potchefstroom, Südafrika. Seit 1992 Pfarrer der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (derzeit Regionalpfarrer der Amtsbezirke Emmental-Berner Oberland), Armeeseelsorger in der Schweiz und in den Peace Support Operations auf dem Balkan und Einsatzleiter des Care Teams Kanton Bern. 2015–2018 Mandat als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern. Seit 2017 Extraordinary Researcher an der North-West Universität, Südafrika.*

*Adresse: Alte Bahnhofstrasse 9, CH-3110 Münsingen, Schweiz
E-mail: info@matthias-inniger.ch*

Summary

The 5th IREI conference in Bern in 2018 focused on issues of state and religion. The time has now passed that state policies on religion only included state churches while ignoring all other churches and religious communities. The current socio-religious reality testifies to a broad religious diversity and an increasing number of citizens without specific religious affiliation. This challenges policies on religion worldwide. The conference at the Institute for Old Catholic Theology of the Theological Faculty of the University of Bern, in November 2018, invited national and international researchers, officials, and experts from the Swiss national and cantonal context. The conference reflected the trend of the times by addressing questions on state responsibility and state neutrality with respect to religious issues, and questions of state interaction with religious communities. These questions all relate to concerns about social cohesion and religious peace. The readjustment of current policies on religion remains an ongoing discussion as evident from a large number of recent publications, both in the international and the Swiss contexts. The shared goal of academic theology, state, and society is that states regulate religious issues for the good of the whole society.

Schlüsselwörter – Key Words

Religionspolitik der Schweizer Kantone – Religionsdiversität – sozio-religiöser Kontext – theologische Sichtweise – Verhältnis Staat-Religion